

Studienordnung

19. Abschnitt: Romanistik

§ 76

Italoromanische (= italienische, sardische und rumänische) (siehe Fußnote* am Ende dieses Paragraphen) Philologie als Hauptfach

A. Grundstudium

(1) Das Grundstudium des Faches Italoromanische Philologie wird in der Regel mit der Zwischenprüfung im Fach Italienisch (vgl. § 55 ZwPO) abgeschlossen. Das Grundstudium ist mit dem ersten Studienabschnitt des vertieften Studiums des Faches Italienisch für das Lehramt an Gymnasien in Bayern weitgehend identisch.

(2) Studienvoraussetzungen

Das Studium setzt keine Grundkenntnisse der italienischen Sprache voraus. Studienanfänger mit Vorkenntnissen werden im Rahmen einer Studienberatung in das sprachpraktische Kurssystem entsprechend eingestuft.

Bis zur Meldung zur Zwischenprüfung (bei Nichtablegung der Zwischenprüfung bis zur Meldung zur Magisterprüfung) sind Lateinkenntnisse nachzuweisen (Umfang: vgl. § 19 Abs. 2 MagPO). Die Universität bietet zweisemestrige Kurse für diejenigen Studenten an, die nicht schon vor Aufnahme des Fachstudiums Lateinkenntnisse erworben haben.

(3) Ziele des Grundstudiums

Durch das Grundstudium sollen die wissenschaftlichen und sprachpraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden, wie sie für das Hauptstudium im Fach Italoromanische Philologie erforderlich sind. Im Verlauf des Grundstudiums sollen im einzelnen folgende Fähigkeiten und Kenntnisse erworben werden:

- a) angemessene Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der italienischen Sprache;
- b) korrekte Aussprache und Intonation;
- c) Vertrautheit mit den Grundbegriffen der Literaturwissenschaft;
- d) Vertrautheit mit den Grundbegriffen der Sprachwissenschaft;
- e) Vertrautheit mit den in der öffentlich bekannt gegebenen Lektüreliste angegebenen Werken der Literatur- oder der Sprachwissenschaft;
- f) Grundkenntnisse in Landeskunde.

(4) Studieninhalte

- a) Schulung im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der italienischen Sprache. Erwerb eines angemessenen Wortschatzes und ausreichender Kenntnisse der Grammatik, Stilistik und Idiomatik;
- b) Einübung und Festigung einer in Lautbildung und Intonation korrekten Aussprache;
- c) Beschäftigung mit Fragestellungen, Methoden und Ergebnissen der Literaturwissenschaft, die u. a. zur Interpretation literarischer Texte befähigt;
- d) Beschäftigung mit der Geschichte der italienischsprachigen Literatur und Lektüre repräsentativer Werke;
- e) Beschäftigung mit Fragestellungen, Methoden und Ergebnissen der Sprachwissenschaft;
- f) Abfassen von kürzeren Arbeiten, die erkennen lassen, dass der Student zu selbständiger Beschäftigung mit fachwissenschaftlichen Fragestellungen befähigt ist;
- g) Erwerb von Kenntnissen auf dem Gebiet der Landeskunde.

(5) Studienaufbau

Das Grundstudium umfasst bis zu 40 SWS, die sich wie folgt verteilen:

a) Lehrveranstaltungen, deren erfolgreicher Besuch Zulassungsvoraussetzung zur Zwischenprüfung gemäß § 55 ZwPO ist:

- Sprachlicher Grundkurs III (mit Version) (4 SWS)
- Phonetikübung (deskriptiv) (1 SWS)
- Sprachwissenschaftliches Proseminar (mit Propädeutik) (4 SWS)
- Literaturwissenschaftliches Proseminar (mit Propädeutik) (4 SWS).

Der Besuch der Proseminare ist vom Nachweis ausreichender Kenntnisse über den Stoff der jeweiligen Propädeutik im Rahmen einer schriftlichen Kenntnisstandsfeststellung von nicht mehr als 90minütiger Dauer abhängig.

b) Lehrveranstaltungen, deren Besuch zur Vorbereitung auf die inhaltlichen Anforderungen der Zwischenprüfung sowie der Magisterprüfung dient:

- Sprachlicher Grundkurs I (6 SWS)
 - Sprachlicher Grundkurs II (4 SWS)
 - Übung zu Wortschatz und Grammatik (Mittelstufe) (siehe Fußnote** am Ende dieses Paragraphen) (2 SWS)
 - Übersetzung Deutsch-Italienisch (Mittelstufe) (siehe Fußnote** am Ende dieses Paragraphen) (2 SWS)
 - Übung zur Sprechfertigkeit mit landeskundlichen Themen (2 SWS)
 - Proseminar, Übung oder Vorlesung zur Literaturwissenschaft oder zur Sprachwissenschaft (2 SWS)
- c) Lehrveranstaltungen nach Wahl der Studenten aus folgenden Bereichen:
- Sprach- und literaturwissenschaftliche Vorlesungen, Proseminare oder wissenschaftliche Übungen (6 SWS)
 - Sprachpraktische Übungen (3 SWS).

Das Grundstudium wird in der Regel mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Studenten, die die Zwischenprüfung in anderen Fächern ablegen, haben vor Aufnahme des Hauptstudiums die erfolgreiche Teilnahme an den in Absatz 5 a) aufgeführten Lehrveranstaltungen nachzuweisen.

Ein mindestens sechsmonatiger Studienaufenthalt in einem italienischsprachigen Land ist dringend anzuraten und lässt sich am günstigsten nach Abschluss des Grundstudiums einschieben, da der Student mit den Arbeitsweisen auf den verschiedenen Gebieten des Fachs genügend vertraut ist sowie das nötige sprachpraktische Rüstzeug besitzt, um aus einem Studium im Ausland optimalen Gewinn zu ziehen.

B. Hauptstudium

(1) Das Fach Italoromanische Philologie kann mit Schwerpunkt Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft studiert werden.

(2) Studienziele

I. Italoromanische Philologie mit Schwerpunkt Literaturwissenschaft:

- a) Vertrautheit mit wichtigen Fragestellungen, Methoden und Ergebnissen der Literaturwissenschaft;
- b) Fähigkeit, literaturwissenschaftliche Methoden auf die Interpretation literarischer Texte anzuwenden;
- c) vertiefte Kenntnis der Geschichte der italienischsprachigen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart. An die Stelle von Bereichen der italienischsprachigen Literatur kann rumänische Literatur treten.

2. Italoromanische Philologie mit Schwerpunkt Sprachwissenschaft:

- a) Vertrautheit mit wichtigen Fragestellungen, Methoden und Ergebnissen der Sprachwissenschaft;
- b) Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden auf verschiedene Sprachstufen, vor allem auf die Gegenwartssprache, anzuwenden;
- c) Überblick über die Geschichte der italienischen Sprache unter Einbeziehung des so genannten Vulgärlateins. An die Stelle der mittelalterlichen Periode des Italienischen kann eine Beschäftigung mit dem Rumänischen oder Sardischen treten;
- d) Fähigkeit, einen mittelalterlichen italienischen Text zu übersetzen und in relevanten Punkten sprachwissenschaftlich zu erläutern. An die Stelle des mittelalterlichen italienischen Textes kann ein rumänischer oder sardischer Text treten.

(3) Studieninhalte

1. Italoromanische Philologie mit Schwerpunkt Literaturwissenschaft:

- a) Erweiterung der sprachpraktischen Kenntnisse zur Festigung einer für die weiteren Studienziele verlangten Lesefähigkeit;
- b) vertiefte Beschäftigung mit Fragestellungen, Ergebnissen und Methoden der Literaturwissenschaft;
- c) Lektüre repräsentativer Werke zur Gewinnung eines eingehenden Überblicks über die Entwicklung der in Absatz 2 Nr. 1 c) genannten Literatur(en);
- d) Abfassen von zwei umfangreicheren Arbeiten, welche die für die Magisterarbeit notwendige Befähigung erkennen lassen, ein anspruchsvolles literaturwissenschaftliches Thema angemessen zu bearbeiten.

2. Italoromanische Philologie mit Schwerpunkt Sprachwissenschaft:

- a) Erweiterung der sprachpraktischen Kenntnisse als Grundlage für die Analyse sprachlicher Phänomene;
- b) vertiefte Beschäftigung mit Fragestellungen, Ergebnissen und Methoden der Sprachwissenschaft;

- c) Erwerb eines Überblicks über die Geschichte der in Absatz 2 Nr. 2 c) genannten Sprache(n);
- d) Lektüre und sprachwissenschaftliche Kommentierung von Texten des Mittelalters oder jüngerer Zeitstufen entsprechend der Vorgabe von Absatz 2 Nr. 2 d);
- e) Abfassen von zwei umfangreicheren Arbeiten, welche die für die Magisterarbeit notwendige Befähigung erkennen lassen, ein anspruchsvolles sprachwissenschaftliches Thema angemessen zu bearbeiten.

(4) Studienaufbau

Das Hauptstudium dient der Vertiefung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse sowie der Herausbildung eines Schwerpunktes (insbesondere im Hinblick auf die Magisterarbeit) und von Spezialgebieten.

Das Hauptstudium umfasst bis zu 40 SWS, die sich wie folgt verteilen:

a) Hauptseminare, deren erfolgreicher Besuch Zulassungsvoraussetzung zur Magisterprüfung gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4 MagPO ist:

- 2 Haupt- oder Oberseminare zur italoromanischen Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft (je nach gewählttem Studienschwerpunkt) (4 SWS)

b) Lehrveranstaltungen, deren Besuch zur Vorbereitung auf die inhaltlichen Anforderungen der Magisterprüfung dient:

- 2 Seminare oder wissenschaftliche Übungen aus dem Bereich des Mittelalters einer italoromanischen Sprache beziehungsweise Literatur oder aus einer zweiten italoromanischen Sprache beziehungsweise Literatur (je nach gewählttem Studienschwerpunkt) (4 SWS)

- Vorlesungen, Seminare oder wissenschaftliche Übungen zur italoromanischen Sprach- beziehungsweise Literaturwissenschaft (8 SWS)

c) Vorlesungen, Seminare oder wissenschaftliche Übungen zur Vertiefung von Spezialgebieten oder Erweiterung der Kenntnisse (12 SWS)

d) Sprachpraktische Übungen der Oberstufe (12 SWS).

Fußnote*: Die Studien- und Prüfungsangebote für das Sardische und das Rumänische bestehen nur im Maße des unter den am Institut für Romanistik gegebenen Bedingungen Möglichen.

Fußnote**: Voraussetzung für die Teilnahme ist ein ausreichender Kenntnisstand in Wortschatz und Grammatik, wie er im sprachlichen Grundkurs III vermittelt wird.